

Intelligenz = Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 35.

Freitag, den 30. April 1824.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.															Wasser- stand des Laibachflusses ober o			
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			Schuh	Zoll	
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh 6.9Uhr	Mitt. 6.3Uhr	Abnds 6.9Uhr			
	3.	2.	3.	2.	3.	2.	R.	W.	R.	W.	R.	W.						
Juli	21	23	2.8	28	2.8	28	2.5	—	4	—	11	—	8	f. heiter	f. heiter	f. heiter	3	6
	22	28	2.5	28	1.8	28	0.8	—	4	—	14	—	10	f. heiter	f. heiter	f. heiter	3	3
	23	28	0.8	28	0.2	27	10.7	—	5	—	15	—	11	heiter	schön	heiter	3	0
	24	27	8.8	27	8.9	27	9.5	—	9	—	0	—	8	Regen	Regen	regnig	2	10
	25	27	10.0	27	10.9	27	11.9	—	7	—	16	—	10	schön	heiter	heiter	2	9
	26	28	0.4	28	0.6	27	11.7	—	7	—	17	—	14	heiter	heiter	schön	2	9
	27	27	10.9	27	10.9	27	11.3	—	9	—	16	—	14	schön	heiter	heiter	2	7

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 479.

C u r r e n d e

No. 4608

des kaiserl. königl. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Den Bezug des Triester Thieraks gegen Paß betreffend.

(3) Um die, über den Bezug des Triester und Venetianer Theriak's bis nun bestehenden Zoll- und Sanitäts-Vorschriften in Einklang zu bringen, hat die k. k. allgemeine Hofkammer mit hoher Verordnung vom 14. v. M., Z. 8645, zu bestimmen befunden, daß der Triester Theriak eben so, wie der wirklich ausländische unter die außer Handel gesetzten Artikel gehört, daher nur nach erlangter Bewilligung der Landesstelle gegen Paß und Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren eingeführt, dagegen der Venetianer Theriak im ganzen Umfange der Monarchie innerhalb der Zoll-Linien zollfrey bezogen werden darf.

Dieser Bezug des Venetianer Therafs ist jedoch aus Sanitäts-Rücksichten nur den Apothekern gestattet, und diese dürfen denselben nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Receptes an Private verbrauchen.

Laibach am 8. April 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Joh. Schnedik, k. k. Gub. Rath.

3. 509.

N a c h r i c h t.

ad Sub. Nr. 5393

(2) In Gemäßheit Decrets der hohen Hofkanzley vom 5. April 1824 ist die erledigte Districtsarztenstelle zu Porenzo, im k. k. Istrianer Kreise, mit einem Gehalte jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Die Bittsteller, welche sich für diesen Dienstplatz in Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende May d. J. bey dem k. k. Rüstengubernium einzureichen und sich zugleich über die Kenntniß einer der slavischen Sprachen auszuweisen.

Triest am 13. April 1824.

Z. 48c.

A V V I S O.

ad Nro. 5015.

(2) Devesi nominare un Aggiunto presso la Direzione delle Pubbliche Costruzioni residente in questa Città per gli oggetti di Fabbriche Civili coll'annuo stipendio di Fiorini duemille.

Tutti quelli che credessero di avere le condizioni necessarie per aspirare a quel posto potranno presentare le loro istanze regolarmente documentate a questo Governo entro sei settimane, o direttamente, o col mezzo delle rispettive Autorità Locali.

I concorrenti dovranno provare specialmente di ben conoscere l'Architettura civile, e le Scienze che hanno relazione alla medesima, come sarebbero le Matematiche pure, le Applicate, la Geometria descrittiva, e la Stereotomia.

Qualora avessero stampate delle Opere, e Memorie, riportati dei Premi dalle Accademie, od eseguita qualche Fabbrica cospicua, dovranno produrre le Opere, e Memorie stampate, le prove, o li disegni corrispondenti.

Venezia 31 Marzo 1824.

L' I. R. Segretario di Governo.

FRANCESCO GREGORETTI.

Z. 476

A V V I S O.

Nro. 5001.

(3) Per la definitiva stabile organizzazione dell' I. R. Ginnasio di Spalato dietro la nomina recentemente seguite dei due Maestri d' Umanità sono ancora vacanti i seguenti posti: quello di Prefetto coll'annuo soldo di settecento fiorini, quello di Catechista coll'annuo soldo di seicento fiorini, e quelli di quattro Maestri di Grammatica coll'annuo soldo di cinquecento fiorini per cadauno.

Dipendentemente da ossequiato Dispaccio dell'Eccelsa I. R. Aulica Commissione degli studj 28 gennaio ultimo decorso No. 570/74 viene aperto col presente avviso per tutti gli anzidetti posti publico concorso, che viene stabilito pel giorno 31 maggio prossimo venturo.

L'esame di concorso pel posto di Catechista sarà tenuto nell' indicato giorno presso al Reverendissimo Ordinariato Arcivescovile di Spalato, e quello per le cattedre di Grammatica sarà tenuto a Zara dinanzi ad una apposita Commissione del Governo.

Pel posto di Catechista avrà pur luogo un egual esame, e nello stesso giorno presso i Reverendissimi Ordinariati di Vienna, Praga, Brün, Gratz, Lubiana, Insbruk, Milano, Venezia, Trieste e Goriza, e così pure gli esami per le Cattedre di Grammatica nelle Città or accennate tranne Trieste.

I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame.

I concorrenti al posto di Prefetto, per cui si richiedono persone assennate, di età matura non sono tenuti ad alcun esame in via di concorso, basta ch'essi presentino prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, dalle quali risulti essere eglino forniti delle qualità richieste per adempiere i doveri di questa carica.

Quelli, che vorranno aspirare al conseguimento dei posti di Catechista,

o di Maestro, di Grammatica, dovranno presentare a tutto il giorno 28 maggio prossimo venturo al protocollo degli esibiti dei rispettivi Governi le loro petizioni regolarmente corredate della fede di battesimo, e dei documenti di età, di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servizj per avventura già prestati, di cognizione di lingue, e di moralità.

Zara li 2 marzo 1824.

ANDREA DE FROSSARD

Imperiale Regio Secretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 483.

(2)

Nr. 1727

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Recher, Anna Mordor und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verfaust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichscontractes zwischen den Brüdern Anton, Michael und Ludwig Dietrich, dd. 12. März 1790, pr. 3000 fl. a 4 pCt. et intabulato 8., dann 19. Jänner und 3. Februar 1793;

b) der dießfälligen Cession vom 16. Jänner 1793, intab. am 19. Jänner, 1. und 3. Februar 1793, vom Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nämlichen 3000 fl. c. s. e. r.

c) des Schuldbriefes vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca dd. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Kotschevar, und

d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom Nämlichen an eben diesen Martin Kotschevar, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 25. März 1824.

B. 484.

(2)

Nr. 2070

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermosse, als Blas del Hof'schen C. M. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concursmasse gehörigen franz. Rententransfers vom 20. July 1812, Nr. 382, pr. 20411 fr. 20 Ct. oder 7893 fl. 23 2/4 fr. MM., nach den bey der Tagsagung am 16. Februar 1824, zwischen den Concursgläubigern verabredeten Bedingungen gewilliget, und hierzu der Termin auf den 17. May l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt werden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem erwähnten Concursmasse-Verwalter einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. April 1824.

B. 824.

(3)

Nr. 3748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Catharina Slopin, von St. Weit ob Wipbach de praes. 24. Juny 1823, B. 3748, mittelst gegen-

wärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey in die persönliche Vorladung des verstorbenen Joseph Skopin, Ehegatten der bittstellenden Catharina Skopin, der im Jahre 1809 zu dem Baron Reisky Infanterie-Regimente assignirt, und in demselben Jahre zu Göspech in Croatien, wo dieses Regiment gelegen war, vermißt wurde, gewilliget, und demselben Dr. Eberl als Curator beigegeben worden. Joseph Skopin wird daher mit dem Befehle vorgeladen, in der im §. 113 b. G. B. vorgeschriebenen Frist von einem ganzen Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, oder selbst auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu dessen Todeserklärung werde geschritten werden.

Laibach am 7. July 1823.

z. Z. 817.

E d i c t o.

ad Nro. 3434.

(2) Ad istanza di Samuele Haire, proprietario della Casa giacente in questa Città al Nro. 562, in addietro di ragione della Signora Anna Bradicich nata Zierrer, vinta Giudicialmente diffidato l'ignoto possessore del debitoriale istromento ddo 7. Settembre 1787, rogato negl' Atti del Fu Avvocato Giuseppe Kralyche, intavolato li 15. dello stesso Mese, ed Anno nel Lib. P. pagina 512 per fior. 950 car. 48. a favore di Pietro Falbisner, a carico di Giov. Batta. Leitner, Giuseppe ed Orsola giugali Zierrer, e Giov. Betta. e Maria Consorti Siefs, non che a peso delle Case No. 661, e 562 poste in questa Città, a dover nel termine d' un Anno, e sei settimane insinuare a questo Magistrato le sue Azioni, e ragioni, e ciò tanto sicuramente, quantochè sconsò questo Termine senza effetto, verrà detto Obligo, dietro nuova Istanza del Proprietario Samuele Haire dichiarato nullo, casso, et ammortizzato, con imposizione di perpetuo Silenzio al di lui possessore.

Dal Civico Magistrato della fedelissima libera Marittima Città e Porto franco Fiume li 13 Maggio 1823.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 501.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Rassenfuss im Neustädter Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Grafschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Rassenfuss, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der im executiven Wege bestimmt gewesenen, alsdann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberndorf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1154 fl. gerichtlich geschätzten, und in 253 österr. Eimer altem Wein, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kalbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Megen Korn, 10 österr. Mg. Gerste, 5 österr. Mg. Haber, 50 Centner Heu und 30 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Rassenfuss Pachtzinslinge schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Versteigerungstagung auf den 12. und 26. May d. J. mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn obenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hintan gegeben werden würden.

Kauflustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Oberndorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Rassenfuss den 21. April 1824.

3. 492.

Executionis - Edict.

Nro. 202

(2) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Barbara Warl von Steinbüchl, in die executive Feilbietung der, dem Mathäus Wessler von Gutenfeld gehörigen, an Viehfutter, Meierüstung, Vieh und Getreidvorräthen bestehenden, wegen richtig gestellten 83 fl. 14 fr., mit Pfand-

recht belegten, auf 64 fl. 4 kr. gerichtlich geschägten fahrenden Güter gewilliget, und es seyen zur Bornahme der Vicitation drey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 1., die zweite auf den 17. und die dritte auf den 31. May d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gutenfeld mit dem Anhange festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter weder bey der ersten oder zweiten Tagssatzung nicht wenigstens um den Schägungswerth angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen,
Bezirksgericht Radmannsdorf den 3. April 1824.

3. 514.

A n k ü n d i g u n g.

(2)

Am 4 May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Hause Nro. 10 am Plaze verschiedene Kleidungsstücke, Bettgewand, Bettstätte und dgl. aus freyer Hand licitando verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach den 24. April 1824.

3. 497.

B a d - N a c h r i c h t.

(2)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Flußbad Nro. 21 in der Prula, das Baden mit 1. Man anfängt, und jeder Badenwollende täglich von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends auf das beste bedient werden wird.

Der Preis des Bades ist für ein Bad mit 2 Handtüchern oder Leintuch 30 kr., und bey Abnahme von 5 Badbillets à 24 kr., voraus zu zahlen mit 2 fl. Auf Reinlichkeit der Badmänner, Wäsche und der Zimmer wird vorzüglich gesorgt werden.

Laibach den 21. April 1824.

Jacob Eschurn.

3. 488.

N a c h r i c h t.

(5)

Nachdem sich die Curanstalt des Unterfertigten im Bessachthale, im Klagenfurter Kreise, seit zwey Jahren ausnehmend gut bewährt hat, so wird hiermit der folgende Tariff für gegenwärtiges Jahr zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß in dem Locale zur aufnahme der Gäste vieles vermehrt und verbessert wurde. Auch wird für die Dahinfahrt zu jeder Zeit Gelegenheit besorgt.

T a r i f f

der Preise bey dem Bessacher Sauerbrunnen.

Conv. M.

	fl.	kr.
Eine vollgefüllte Flasche Sauerbrunn mit Verforung und Verpichung	—	8
Für Füllung und Verpichung einer fremden Flasche	—	4
Eine Kiste mit 25 Flaschen, verpackt	4	—
Eine do. mit 25 fremden Flaschen	2	20
Ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	—	6
Ein do. Limonade mit Sauerbrunn	—	4
Ein Stahlbad mit Sauerbrunn und dazu nöthiger Wäsche	—	30
Ein großes Zimmer mit Licht und Einrichtung im großen Wohngebäude täglich	—	40
Ein kleines do. mit d e t t o im d e t t o d t o.	—	24
Eine Kammer mit d e t t o im d e t t o d t o.	—	24
Ein volles feines Bett	—	10
Ein do. gemeines Bett	—	6
Ein Mittagessen von 7 Speisen ohne Wein und Brot	—	32
Ein Abendessen von 4 do. ohne d e t t o	—	24
Für Stallgebühr von 1 Pferd täglich	—	3
Für eine Wageneinstellung täglich	—	6

NB. Bäder vom Bachwasser werden nur auf ausdrückliches Begehren bereitet.

Laibach den 1. April 1824.

Mich. Pestak, Inhaber.

3. 478.

(3)

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

Ind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. WB.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „
1	Geldtreffer von	30000 „
1	dto. „	10000 „
1	dto. „	9000 „
1	dto. „	5000 „
1	dto. „	4000 „
1	dto. „	3000 „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „
18	dto. „ 500 „	9000 „
10	dto. „ 300 „	3000 „
8	dto. „ 250 „	2000 „
8	dto. „ 200 „	1600 „
62	dto. „ 100 „	6200 „
250	dto. „ 50 „	12500 „
100	dto. „ 25 „	2500 „
1608	dto. „ 20 „	32160 „
4920	dto. „ 12 „	59040 „

7000 Treffer, im Geldbetrage:

447000 fl. WB.

und außer diesen gewinnen noch

d i e F r e y l o s e:

1	Geldtreffer von	10000 „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „
2	dto. „ 500 „	1000 „
25	dto. „ 100 „	2500 „
30	dto. „ 50 „	1500 „

7060 Treffer, im Geldbetrage:

464000 fl. WB.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des

Ign. Bernbacher in **Laibach** noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 481.

B a d = N a c h r i c h t.

(3)

Unterzeichneter gibt sich bey heranabender Jahreszeit der Badecuren die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiermit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen neu ausgebessert und bestens hergestellt, daß in seiner Art schöne und vielbelobte Badhaus auch reinlich und niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige solide schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Badgäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit eben so, wie abgewichene Jahre, wieder allseitig zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit aller erforderlichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der P. T. Badgäste versehen ist, als: mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm &c., bleiben beym Nähmlichen:

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	.	.	.	.	.	20 fr.
" " " " zwey Personen "	.	.	.	.	.	30 "
" einmahliges Baden im Fürstenbade	.	.	.	.	.	6 "
" zweymahliges " " " "	.	.	.	.	.	8 "
" einmahliges Baden im Carlsbade	.	.	.	.	.	3 "
" zweymahliges " " " "	.	.	.	.	.	4 "
" ein Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	.	.	.	.	.	56 "
" " Abendmahl " 5 " 6 "	.	.	.	.	.	24 "
" " Mittagmahl für Domestiken	.	.	.	.	.	20 "
" " Abendmahl " " "	.	.	.	.	.	15 "

Nicht minder ist seinerseits auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art auf allfälliges Verlangen seiner verehrten Badgäste gesorgt.

Die Badtours nehmen ihren Anfang mit 1. May und erstrecken sich bis in späten Herbst. Bestellungen wollen, der Ordnung wegen, so wie verfloßene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Löplig mittelst frankirter Briefe gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen zahlreichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit gewohntem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen und rastlos bemüht zu seyn, sich in Allem des geneigten Zutrauens wiederholt würdig zu machen. Hochachtungsvoll

Mineralbad Löplig am 21. April 1824.

ergebenster **Karl Ropetzki**,
Badpächter.

Z. 492.

A n z e i g e.

(2)

In der **Leopold Eger'schen** Buchdruckerey, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

Schematismus des Laibacher Gubernial-Gebiethes

für das Jahr 1824.

In 8. gebunden 2 fl.

3. 475.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 320.

(3) Von dem Bezirksgericht der Staatsherrschaft Welbes hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Jacob Langus zu Kerschdorf, in die executive Feilbietung der dem Anton Sodja gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameralherrschaft Welbes sub Rect. Nro. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlandsgründe als, den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u Blate nebst den dabey befindlichen Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebotenen Ueberlandsgründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welbes den 5. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der am 2. April 1824 abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 487.

Anzeige einer Privat-Mädchenschule.

(3)

Es wird den verehrungswürdigen Altern, Vormündern und andern Jugendfreunden hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Gefertigte dem Privat-Mädchenunterrichte, zu welchem sie förmlich befugt ist, noch wirklich obliegt, und denselben auch in der Folge fortzusetzen gesonnen ist. Sie macht daher den verehrungswürdigen Kinderfreunden zu wissen, daß in ihrer Schule täglich durch sechs Stunden in verschiedenen, für Mädchen nothwendigen und nützlichen Lehrgegenständen und weiblichen Handarbeiten Unterricht erteilt wird. Insbesondere wird vorgetragen: a) die Religionslehre von einem würdigen Priester; b) alle übrigen für Mädchen in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, theils von der Unterzeichneten, theils von einem sähigen und wohlgesitteten Hauslehrer. c) In den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, als im Nähen, Stricken, Schlingen, Sticken mit Baumwolle, Seide und Gold, und in andern Pugarbeiten werden Mädchen fleißig geübt. Die Bedingnisse der Aufnahme in diese Lehranstalt sind sehr billig. Die Altern, welche ihre Töchter in die Lehre, oder in die Lehre, Kost und Wohnung, oder nur in die Lehre und Wohnung zu geben gedenken, erfahren die Bedingnisse bey der Unterzeichneten in der St. Peters-Vorstadt Nro. 4, nach Georgi aber in der nämlichen Vorstadt Nro. 44. Endlich hält sich die Lehrerin dieser Mädchenschule für verpflichtet, den Altern, welche ihre Kinder ihr anvertrauen würden, zu versichern, daß sie sich zur strengsten Pflicht mache, dem Erziehungsgefchäfte mit aller Pünctlichkeit obzuliegen und nichts zu unterlassen, wodurch sie die Ausbildung des Geistes und Herzens der ihr anvertrauten Kleinen befördern und erhöhen könnte.

Maria Trebar,

geprüfte und zum Mädchenunterrichte befugte Privatlehrerin.

3. 485.

(2)

Es ist in Steyermark, 4 Stunden von Grätz, eine gemischte Waarenhandlung, in dem besten Betrieb, nebst dem schönen Hause und Grundstücken in einem volk- und erwerbsreichen Markte aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey den Gebr. Heiman in Laibach zu erfahren.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Zehnten des Staatskastenamtes zu
S t o c k e r a u.

Am 2. und 3. Juny dieses Jahres werden in dem Amtsgebäude des k. k. Staatskastenamtes zu Stockerau von den, diesem Kastenamte gehörigen Zehnten, die hier unten genannten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu den beigesetzten Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgetorhen werden. Die Versteigerung beginnt an jedem Tage Vormittags um 9 Uhr.

No.	Am 2. Juny.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
1	In Hainbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Jochen 1414 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 28 fr.	4263	38
2	In Wilferödorf: Der halbe Körnerzehent von 93 Jochen 236 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Körnerzehent von 56 Jochen 307 Quadrat-Klaftern Aekern, dann der halbe Weinzehent von 4 Jochen 991 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Weinzehent von 4 Jochen 520 Quadrat-Klaftern Weingärten, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 9 fr.	641	52
3	In Spillern: Der ganze Körnerzehent von 311 Jochen 572 Quadrat-Klaftern, und der halbe Körnerzehent von 238 Jochen 135 Quadrat-Klaftern Aekern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 fr. .	4986	37
4	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Jochen 87 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 24 fr.	1600	—
5	In Neuaigen: Der halbe Körnerzehent von 492 Jochen		

(3. Bcyl. Nr. 35. d. 30. April 1824.)

No.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	544 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 2 fl. 45 fr.	544	57
6	In Niederhollabrunn: Der halbe Körnerzehent von 18 Fochen 927 Quadrat-Klaftern Aekern	31	36
7	Im Haselbache: Der halbe Körnerzehent von 180 Fochen 1314 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 59 fr.	425	36
8	In Gaisruck: a) der ganze Körnerzehent von 50 Fochen 292 Quadrat-Klaftern, 3 Viertel Körnerzehent von 232 Fochen 106 Quadrat-Klaftern, und der halbe Körnerzehent von 234 Fochen 782 Quadrat-Klaftern Aekern; b) der ganze Weingehent von 18 Fochen 187 Quadrat-Klaftern, der halbe Weingehent von 10 Fochen 1274 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertel Weingehent von 8 Fochen 932 Quadrat-Klaftern Weingärten; c) der ganze Kraut- und Obstzehent von 28 Fochen 1384 Quadrat-Klaftern, der halbe von 12 Fochen 1285 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertheile von 5 Fochen 1501 Quadrat-Klaftern Aekern; d) drey Viertel Körnerzehent von 23 Fochen 287 Quadrat-Klaftern Aekern auf der Lacke Ried Lackenfeld; e) ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 7 fl. 24 fr.	2620	23
9	In Triebenisee: a) der ganze Körnerzehent von 144 Fochen 557 Quadrat-Klaftern Aekern; b) der ganze Körnerzehent von 12 Fochen 447 Quadrat-Klaftern und 2 Drittel Körnerzehent von 31 Fochen 1539 Quadrat-Klaftern in der Ried Neufeld gelegenen Aekern, dann ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 1 fl. 30 fr.	430	49
10	In Wollmannsberg: Der halbe Körnerzehent von 613 Fochen 1227 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 20 Fochen 1460 Quadrat-Klaftern		

Nro.		Ausrufpreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 30 fr.	1394	12
11	In Stahrenwörth: Der ganze Körnerzehent von 282 Jochen, 1344 Quadrat-Klaftern Aekern, und der ganze Weingehent von 19 Jochen 455 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 20 fr.	1516	31
12	In Zaina: Der ganze Körnerzehent von 114 Jochen 968 Quadrat-Klaftern, und der Viertel Körnerzehent von 3 Jochen 976 Quadrat-Klaftern Aekern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 fr.	396	57
13	In Füllersdorf: Der halbe Körnerzehent von 232 Jochen 376 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 9 Jochen 208 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr.	196	5
14	In Steinabrunn: Der halbe Körnerzehent von 221 Jochen 59 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 8 Jochen 603 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 33 fr.	368	20
15	In Roseldorf: Der ganze Körnerzehent von 911 Jochen 334 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 8 Jochen 1010 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 6 fl. 9 fr.	3001	31
16	In Schmidau: Der Viertel Körnerzehent von 445 Jochen 180 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr.	1944	23
17	In Unterzögersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Jochen, 1100 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe		

No.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weinzeht von 6 Fochen 804 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthah- nengeld von 1 fl. 13 fr.	2896	42
18	In Großmühl: Der halbe Körnerzeht von 1038 Fochen 381 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zeht von 16 Fochen 338 Quadrat-Klaftern Aeckern, und von 3 Fochen 1445 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 2 fl. 34 fr.	7122	27
19	In Stranzendorf: Drey Viertel Körnerzeht von 95 Fo- chen 1195 Quadrat-Klaftern Aeckern, und drey Vier- tel Weinzeht von 38 Fochen 1283 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent- hahngeld von 45 fr.	876	4
	Am 3. Juny.		
20	In Perzendorf: Der ganze Körnerzeht von 142 Fochen 214 Quadrat-Klaftern, und 3 Viertel Körnerzeht 228 Fochen 903 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 33 fr.	1339	24
21	In Unterabbsdorf: Der halbe Körnerzeht von 572 Fo- chen 1316 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Weinzeht von 22 Fochen 807 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 2 fl. 15 fr.	1016	30
22	In Petendorf: Der halbe Körnerzeht von 1075 Fochen 681 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zeht von 58 Fochen 1141 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnen- geld von 5 fl. 6 fr.	2432	8
23	In Seitzersdorf: Fünf Achtel Körnerzeht von 803 Fochen 762 Quadrat-Klaftern Aeckern, und der halbe Wein- zeht von 38 Fochen 996 Quadrat-Klafter Weingär-		

Nro.		Ausrufspreise in G. M.	
		fl.	fr.
	ten, dann ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 1 fl. 39 fr.	1309	55
24	In Unterhaugenthal: Der ganze Körnerzehent von 83 Jo- chen 980 Quadrat-Klaftern der sogenannten Burgrechts- äcker, und ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 1 fl. 15 fr.	296	6
25	In Eggendorf: In den Nieden Wechselgrund und Brühlern: der halbe Körnerzehent von 63 Jochen 1565 Quadrat- Klaftern Aekern, und ein jährliches Arrha: und Ze- henthahngeld von 1 fl. 4 fr.	209	42
26	In Leigersdorf: Der halbe Körnerzehent von 1090 Jochen, 423 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Wein- zehent von 10 Jochen 694 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 fr.	2355	33
27	In Wolfpassing: Sieben Achtel Körnerzehent von 1093 Jochen 1333 Quadrat-Klaftern Aekern, und sieben Achtel Weinzehent von 22 Jochen, 1323 Quadrat- Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha: und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 fr.	5041	23
28	In Untermallebarn: Der halbe Körnerzehent von 972 Jo- chen 1119 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 51 Jochen 345 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha: und Zehent- hahngeld von 3 fl. 12 fr.	2623	14
29	In Eggendorf am Wagram: Der halbe Körnerzehent von 508 Jochen 1588 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 23 Jochen 1109 Quadrat-Klaf- tern Weingärten, dann ein jährliches Arrha: und Ze- henthahngeld von 3 fl. 16 fr.	1217	57
30	In Unterrußbach: Der halbe Körnerzehent von 1192 Jo- chen 1383 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe		

No.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weingehent von 163 Fochen 21 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahngeld von 5 fl. 9 fr.	4701	23
31	In Unterhaugenthal: Der halbe Körnerzehent von 707 Fochen 443 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 18 Fochen 277 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahngeld von 3 fl. 10 fr.	1085	14
32	In Höbersdorf: Der halbe Körnerzehent von 749 Fochen 1151 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 33 Fochen 487 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 36 fr.	1779	56
33	In Stetteldorf: Der halbe Körnerzehent von 1355 Fochen 21 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 29 Fochen 690 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld und eine jährliche Zehent-Rekulturations-Gebühr, zusammen von 4 fl. 6 1/2 fr.	2220	50
34	In Ober-Rußbach: Der halbe Körnerzehent von 375 Fochen 885 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 34 Fochen 483 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 47 fr.	673	44
35	In Unter-Parfchenbrunn: Der halbe Körnerzehent von 449 Fochen 75 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weingehent von 44 Fochen 531 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 20 fr.	860	35
36	In Klein-Hausleithen: Der ganze Körnerzehent von 79 Fochen 996 Quadrat-Klaftern Aekern, und der ganze Weingehent von 4 Fochen 643 Quadrat-Klaftern Wein-		

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
	gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthah- nengeld von 1 fl.	429	35
37	In Ober-Ölberndorf: Der halbe Körnerzehent von 769 Jochen 496 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 44 Jochen 321 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthah- nengeld von 2 fl. 34 kr.	4673	57
38	In Goldgeben: Der ganze Weinzehent von 29 Jochen 1059 Quadrat-Klaftern Weingärten	832	10
39	In Zissersdorf: Der ganze Körner-, Kraut- und Erdäpfel- zehent von 647 Jochen 1010 Quadrat-Klaftern Aekern, und der ganze Weinzehent von 22 Jochen 38 Quadrat- Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 3 fl. 20 kr.	6922	43

Zum Ankaufe dieser Zehenten wird Jedermann zugelassen, der hierlan-
des Realitäten zu besigen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht
landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung die durch das Regie-
rungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte
Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von
Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat,
für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den
zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubie-
then gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentli-
chen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren,
nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag
lautende, von der k. k. Hof- und Nieder- Oesterreichischen Kammer-Pro-
curatur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Ur-
kunde bezubringen.

Die Hälfte des Kaufschillinges ist längstens vier Wochen nach erfolg-
ter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstan-
des, zu berichtigen; die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf dem

erkauften Gegenstände in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werde, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehenten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages können bey dem Verwaltungsamte des k. k. Staatskassenamtes in Stockerau, so wie auch in Wien, und zwar hier an jedem Montage, Mittwoch um Samstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Gebäude der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer, eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-
Veräußerungs-Commission.

Wien am 25. März 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 506.

E d i c t.

Nro. 243

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Hrn. Anton Broudre von Grätz, wider Georg Putre von Reinthal, pto. schuldigen 1060 fl. W.W. sommt Zinsen und Unkosten, über die mittelst Bescheid dd. Magistrat Grätz am 13. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 fr. M. M. geschätzten todt und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalinstanz drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reinthal mit dem Besage festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden mit dem Besage an obigen Tagen hiermit vorgeladen, daß die dießfälligen Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 11. März 1824.

Anmerkung. Bey der ersten executiven Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 491.

Edictal-Vorladung.

ad Nro. 204

(2) Das Bezirksgericht zu Görtzbach fordert über Einschreiten der löbl. Grundobrigkeit Peppensfeld, und gemäß Hofdecret ddo. 13. April 1785, alle Schuldner und Gläubiger des Mathias Mathian, Hübler zu St. Veit, der in dem Antrage steht, wegen Urbargaben-Rückständen um seine Hube abgestiftet zu werden, durch dieses Edict auf, bey der auf den 14. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley anberaumten Vermögens-Liquidations-Tagsatzung die Schulden getreu anzugeben und die Forderungen anzumelden und sofort zu liquidiren, bey Vermeidung der Nachtheile, die sie sonst treffen dürften.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 14. April 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

N. 496.

(1)

Nro. 2173

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edicts eröffnet: Es habe die Eberes Weber, Wundarzten's Witwe, gegen die Mariana Heiderschen oder Hadarerschen Erben bey diesem Gerichte auf Verjähr- und Eiloschen- Erklärung der im Ehevertrag ddo. 21. April 1763, intab. 30. April 1778 enthaltenen Heirathsprüche und Gerechtsamen, Klage angebracht.

Dieses Gericht, dem der Aufenthaltort der beklagten Erben unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den kais. kön. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Dietrich als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach Vorschrift der Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Maria Heiderschen oder Hadarerschen Erben werden dessen mit dem Besatze, daß auf den 5. July l. J. die Tagssagung zur Verhandlung angeordnet worden ist, und zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem nahmbhaft gemachten Vertreter ihre Behelfe an die Hand geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen wissen mögen, widerwärtig sie sich die allfälligen nachtheiligen Folgen selbst bezumessen haben werden.

Laibach am 2. April 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

N. 507.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit Jedermann bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Sidar von Guratsfeld in Obersteyer, an Johann Koge von Moos pcto. schuldigen 80 fl., dann Interessen und Unkosten, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, auf 190 fl. 16 kr. geschätzten Real- und Mobilar- Vermögens gewilliget, und zur Bornahme derselben drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 29. May, die zweyte auf den 28. Juny und die dritte auf den 26. July 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses gegner'sche fahrende und liegende Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Hierzu werden die Kauflustigen zum zahlreichen Erscheinen an obbestimmten Tagen im Orte der Realität vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 21. April 1824.

N. 508.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Poser von Hinterberg, wider Georg Gasparitsch v. Mrauen, pcto. schuldigen 177 fl. B. Z., oder reducirt in Conv. M. 153 fl. 6 kr. 2 dl., in öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrecht belegten, auf 90 fl. gerichtlich geschätzten Realvermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben drey Termine, und zwar der erste auf den 1. Juny, der zweyte auf den 1. July und der dritte auf den 2. August 1824, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in loco des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses liegende Gut weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die Tabulargläubiger an obbestimmten Tagen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 22. April 1824.

(3. Beyl. Nr. 35. d. 30. April 1824).

3. 522.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Ansuchen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgeblich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staatsherrschaft Michelfstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Bergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793.;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. an Johann Schefel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Ehevertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Miza Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sogewiß binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigenfalls nach fruchtlosem Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulations-Certificate für null und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

3. 526.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Matthäus Tuscheg, die executive Feilbiethung der Anja Beneditschiden, zu Portof H. 3. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Laß sub Urb. Nro. 1442 zinsbaren, gerichtlich auf 480 fl. 40 fr. geschätzten Verlasshube sammt An- und Zugehör wegen schuldigen 90 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilliget, und zur Vornahme derselben den 24. May, 21. Juny und 22. July l. J. früh 9 Uhr im Orte der Realität zu Portof mit dem Besage bestimmt, daß solche bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung nur um oder über den Schätzungswertb, bey der dritten aber auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werde. Die Licitationsbedingnisse und das Schätzungsprotocoll erliegen in dieser Gerichtsstanzley zur Einsicht.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laß am 24. April 1824.

3. 500.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 373.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhart wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Anna Isbertallisch von St. Jacob, in die gerichtliche Feilbiethung der dem Gregor Zurautschitsch in Verb nächst Buzhka gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs dd. 23. July 1823 stuldigen 104 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, mit Pfandrechte belegten, unterm 1. März l. J. auf 355 fl. 20 fr. gerichtlich geschätzten, in Verb nächst Buzhka liegenden, dem Gute Arch, resp. Unterradelstein sub Rect. Nro. 9 dienstbaren halben Kaufrechtshube, nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 20. May, für den zweyten der 21. Juny und für den dritten der 21. July l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die vorbelegte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Verb nächst Buzhka einzufinden und ihre Ankothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhart den 17. April 1824.

3. 519.

E d i c t.

Nro. 478.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Anton Matitschitz junior, von Eibenschuß, de praes. 1. März l. J. Nro.

478, in die executive Versteigerung der dem Thomas Odwouth von Kirchdorf gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub Rect. Nro. 54 jinsbaren, auf 1571 fl. geschätzten Eindrittel Hube gewilliget worden:

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 22. May, die zweyte auf den 22. Juny und die dritte auf den 22. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in Loco Kirchdorf mit dem Besatze angeordnet, daß falls diese 1/3 Hube bey der ersten oder zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 3. März 1824.

3. 520.

E d i c t.

Nro. 660.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens der Barbara Micheuz, Vormünderinn, und Jacob Gornig, Mitvormund der Maria Turschitsch von Zirkniz, de praes. 26. März l. J., Nro. 660, in die executive Feilbietung der dem Anton Turschitsch, auch von Zirkniz, gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nro. 364 dienstbaren 1/3 Hube sammt An- und Zugehör; dann der eben dieser Herrschaft sub Rect. Nro. 464 jinsbaren Überlandgründe, alles zusammen von einem Schätzungswerthe pr. 1510 fl., wegen schuldigen 60 fl. sammt 4 proc. Zinsen seit 7. July 1818, und 15 fl. 21 kr. Unkosten sammt Exerccypensen bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsfagungen, und zwar die erste auf den 20. May, die zweyte auf den 21. Juny und die dritte auf den 21. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh im Markte Zirkniz mit dem Anbange bestimmt, daß wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagfagung um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter dem Schätzungswerthe hinten gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 27. März 1824.

3. 505.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die zu dem Verlaß des zu Wröbje am 1. Jänner l. J. verstorbenen Mathia Kadung etwas schulden, als auch jene, die bey diesem Verlasse aus weld immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, werden am 19. May l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen haben, als wider die ausbleibenden Verlassschuldner im Rechtswege fúrggegangen, den Verlassgläubigern aber die Folgen aus dem 814. §. 6. C. B. entgegen gestellt werden.

Bezirksgericht Herrshest Weirelberg am 31. März 1824.

3. 494.

Vicitations-Edict.

ad Nro. 630.

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Bartholomä Gogalla von Neuborf, als Joseph Böhm'schen Concurssmass-Verwalters, wegen richtiggestellter Massforderung pr. 436 fl. C. M. c. s. c., in die executive abgefonderte Feilbietung nachfolgender, dem Jacob Böhm von Reifen gehöriger, bey Radmannsdorf gelegener, der Herrschaft Radmannsdorf unterthänigen Grundstücke, als des Gemeintheils pod novem Pollam, und des zum Gemeintheile pod Mlakariam gehörigen Wiesflecks, weld beyde Realitäten mit Pfandrechte belegt, und auf 98 fl. C. M. gerichtlich geschätzt worden sind, gewilliget, und es seyen zur Abhaltung der Vicitationen drey Tagfagungen, auf den 15. März, 21. April und 21. May 1824, jederzeit Vormittag von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzley mit dem

Anbange anberaumt worden, daß falls diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nicht wenigstens um den Schätzungswerth angebracht werden könnten, selbe bey der dritten Tagsagung, und zwar jedenfalls gegen sogleich bare Bezahlung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen, insbesondere aber die intabulirten Gläubiger, als die Thomas Jerney'schen Erben zu Kodein, Matthäus Murnig von Schallendorf, Joseph Ferjan von Sello, Georg Sabounig von Radmannsdorf, Margareth Wolf von Hraschah und Johann Nusley von Bodeschitz, zu diesen Vicitationen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 30. October 1823.

Anmerkung. Da bey der ersten und zweyten Vicitation kein Kauflustiger sich gemeldet hat, so wird am 21. May 1824 zur dritten Vicitation geschritten.

B. 517.

E d i c t.

Nro. 871.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach wird hiemit bekannt gemacht: Es seye zur Erforschung der Schuldenlast nachstehender verstorbenen Personen die Tagsagungen auf folgende Tage vor diesem Bezirksgerichte bestimmt worden, als:

Am 1. May 1824,	nach	dem	seel. Anton Eschuck von Lomme;
	—	—	Jacob Pirz von Predgrische;
	—	—	Blas Zigolle von Sarelch;
Am 2. Juny 1824,	—	der	Elisabeth Rupnig von Sadloch;
	—	dem	Johann Rusdorfer von Sapusche;
	—	—	Andreas Urcella von Sturia;
Am 3. Juny 1824,	—	der	Margareth Rodella von Duple;
	—	dem	Simon Fabischitz von Orehouza;
	—	—	Frantz Fabischitz von Orehouza;
Am 8. Juny 1824,	—	der	Maria Woutscha von Iderstabella;
	—	—	Agnes Rupnig von Sadloch;
Am 9. Juny 1824,	—	dem	Georg Fabischitz von Podraga;
	—	der	Apollonia M. f. S. S. neu von Ers. f. f.;
	—	dem	Barthelmä Trost von St. Veith;
Am 10. Juny 1824,	—	der	Maria Kofchmann von Sapusche;
	—	dem	Barthelmä Golsch von Clapp;
Am 14. Juny 1824,	—	—	Anton Schwockel von Ustia;
	—	der	Maria Eleito von Zell;
Am 15. Juny 1824,	—	—	Margareth Fabischitz von Orehouza;
	—	—	Anna Jamscheg von Gottschee;
Am 16. Juny 1824,	—	—	Maria Witwe Keritsch von Sapusche;
	—	dem	Joseph Schigur von Podbrech;
	—	—	Frantz Rusdorfer von Clapp.

Alle diejenigen, welche an diesen Verlässen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, sollen solche sogleich anmelden und rechtskräftig darthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 16. April 1824.

B. 518.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Wipbach, als Abhandlungs-Instanz des zu Planina am 16. Jänner l. J. verstorbenen Matzias Stramzer, wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche auf diese Nachlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der auf den 31. May d. J. frühe 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Convocations-Tagsagung darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 des allgemeinen b. G. B. selbst zuschreiben haben werden. Bezirksgericht Wipbach am 2. April 1824.

B. 499.

Concurs - Eröffnung.

ad Nro. 198.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Man habe wegen erklärter Zahlungsunvermögenheit des Joseph Klantscher, vulgo Pettrchar, Schiffmanns und 133 Hüblers im Markte Litzay, über sein gesammtes im Lande Krain befindliches Vermögen den Concurs zu eröffnen, und den Hrn. Dr. Joseph Ritter v. Hödranskperg als Vertreter dieser Concursmasse, den Herrn Johann Roth, Inhaber des Guts Gervin, aber als einstweiligen Vermögens-Verwalter aufzustellen befunden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor oder bey der bis zum 31. May l. J. in hiesiger Gerichtskanzley anberaumten Liquidirungstagssagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Hrn. Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Creditmasse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird auf den 4. May d. J. um neun Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzutheilen, weil das gesammte Creditvermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Satz-Posten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögensverwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögensverwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorstände zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die Vermögensverwaltung durch selbe übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Masseverwalter im Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transerirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Sittich am 12. April 1824.

B. 498.

Concurs. Beendigung.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der unterm 20. Februar 1819, über das Vermögen des Gregor Cajetan Wisiak zu Litzay eröffnete Concurs, nunmehr wieder aufgehoben und als beendigt erklärt worden. Sittich am 14. Februar 1824.

B. 490.

Edictal-Citation.

ad Nro. 182.

(2) Das Bezirksgericht zu Wörtschach hat befunden, der von Simon Staller, Käufler zu St. Veith, unter 29. März d. J. anasuchten Edictal-Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Terstban von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. O. Commenda Laibach unter der Urb. B. 167 112 dienstbaren Gemeinader, intabulirt habenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiegerichtlich anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Unlängen für todt erklärt und die Ertabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 7. April 1824.

3. 480.

(3)

ad Nro. 548.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse der am 3. October v. J. zu Dobruza verstorbenen Margaretha Ziber einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der auf den 17. May 1824 Nachmittags festgesetzten Anmeldestagsatzung bey diesem Gerichte sogleich zu Protocoll zu geben, widrigens das Verlassvermögen den betreffenden Erben eingewantwortet, und auf spätere wie immer geartete Anforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Bezirksgericht Sonnegg den 1. April 1824.

3. 474.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 319.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welbes wird hiermit bekannt gemacht, daß über Unlängen des Urban Smukauz, in die executiv Feilbietung der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf Haus-Nro. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Welbes sub Rect. Nro. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 116 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 fr. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behaute 116 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welbes den 5. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der am 1. April 1824 abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 482.

Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

(3) In dem Markte Reifnitz, welcher 6 Stunden von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, und zwey Stunden von der Stadt Gottschee entlegen, ist das am schönsten Posten an der durchführenden Bezirks-Strasse gelegene Gast- und Einkehr-Haus zum weißen Rössel aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen vortheilhafte Bedingungen auf 3 auch 6 Jahr in Pacht auszulassen. Zu diesem Hause gehören die nöthigen Wirthschaftsgebäude, die so geartet sind, daß sie alles, was zu einem wohlbestellten Gast- und Einkehrhause erforderlich, in sich fassen, und sich hinsichtlich der dieser eigenen Bequemlichkeit sowohl, als ihrer Lage und Bauart vor andern auszeichnen.

In dem hiezu gehörigen und gleich in der Rückseite dieser Gebäude gelegenen Garten befindet sich auch eine Kegelftatt; der Garten, mit verschiedenen Gattungen der edelsten Obstbäume besetzt, faßt noch nebstdem einen Acker von 7 Mir-

sing Ansaat in sich, und auf der unfern von den Wirthschaftsgebäuden gelegenen Wiese werden alljährlich im Durchschnitt bey 200 Centner süßes Heu gefeßet.

Die Verkaufs- oder Verpachtungsbedingungen können in Laibach bey Hrn. Dr. Zwayer und in Reifnitz bey Hrn. Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter Joger eingesehen, und die vorerwähnte Realität mit 1. May l. J. als Eigenthum oder Pachtstück in Besitz genommen werden.

Uebrigens können sich Liebhaber auch direct an den vermahligen Besitzer erwähnter Realität, Hrn. Johann Nep. Nitsch, Oberrichter zu Gurg im Bezirke Seisenberg, verwenden. Laibach am 16. April 1824.

3. 527.

U n z e i g e.

(1)

Johann Gaifrigler, bürgerl. Decken- und Madrasenmacher von Grätz, besucht gegenwärtigen Markt zum ersten Mal mit einem kleinen Sortiment von seidenen und mehreren Gattungen Bettdecken. Ferner werden auch alle Gattungen Bettdecken- und Madrasen-Bestellungen angenommen. Auch ist roth- und blaugestreifter Bettwillisch und Cambril zu obbenannten Arbeiten um die billigsten Preise zu haben. In der Hoffnung eines geneigten Zuspruchs empfiehlt sich

Job. Gaifrigler.

Hat seine Hütte in der dritten Gasse Nro. 58.

3. 529.

M a r k t - B e s u c h.

(1)

Die Gebrüder Spieler aus Grätz besuchen gegenwärtigen Mark- Markt mit einem ausgewählten Waarenlager von neuverfertigten Mannskleidern nach dem modernsten Geschmack, als: Mannsmäntel, Fracks, Gehrocke, Beinkleider, Shawls, Bänder u. u., und versprechen den geehrten Abnehmern die billigsten Preise, so wie auch sie sich Derer Zufriedenheit aufs Neue zu erwerben hoffen.

Ihre Hütte ist Nro. 2.

Z. 515.

(1)

Unterzeichneter macht die ergebene Anzeige, dass bey ihm nebst allen Material-, Specerey- und sonstigen Waaren, Garten-, Feld- und Baumsamen, dann 132 Gattungen Blumensamen, priesweise noch *amarillis formosissima* und gefüllte Tuberosen- Zwiebeln zu haben sind. Von einjährigen Blumen, besonders schönster Gattung Sommerveigl-, Asters- und Lupinen-Gattungen, dann allen übrigen, werden auch Pflanzen weggegeben.

Zugleich biethet er alle mögliche eiserne Garten-Geräthschaften, als: Schaufeln, Hauen, Mistgabeln, Rechen, Jäte-Hauerchen, Baumsägen u. a m. seinen verehrten Abnehmern zu billigen Preisen an.

Auch beste, zu Genügen geprüfte und unschädlich befundene Öhl- und Fischthran- Glanzwachs in Zelteln, ist zelt- und dutzendweise zu haben.

Nicht minder wird er mit Mineral-Wässern, als: echtem frischen Selters, Scheidschitzer Bitterwasser, Johannis- und Rohitscher Sauerbrunnen, zu Anfang der Curzeit billig bedienen.

Buster 84r Wein, Oedenburger Ausbruch, dann Pressburger Zwieback sind gut und nicht theuer. In Kaffeh, Zucker, Oehl und sonstigen gangbaren Waaren macht besonders billige Preise achtungsvoll ergebener

Ferdinand J. Schmidt,

zum Mohren auf dem Schulplatze Nro. 3.

B. 528.

Handels - Anzeige.

(1)

Jacob Blümel und dessen Frau geben sich die Ehre anzuzeigen, daß sie mit zwei gut assortirten Waarenlagern, ersteres mit modernen Schnitt- und Modewaaren, und das zweyte mit ganz modernem, nach dem letzten Mode-Journal verfertigten Damen-Kopfschmuck und mit allen den neuesten dazu gehörigen Putzartikeln, von Wien zum nächsten Laibacher May-Markt kommen werden.

B. 521.

Unterbeamtenstelle zu besetzen.

(1)

Ein Unterbeamte wird bey einer im Laibacher Kreise gelegenen Bezirks Herrschaft aufgenommen, der eine gute Handschrift und in Bezirksamtsgeschäften bereits Übung hat. Nähere Auskunft hierüber gibt das Zeitungs-Comptoir.

B. 532.

Bekanntmachung.

(1)

Unterzeichneter Zuckerbäcker von Grätz, welcher den hiesigen Markt mehrere Male besucht, hat die Ehre, sein Sortiment von verschiedenen Artikeln in bester Qualität hiermit bekannt zu machen, als:

Mehrere Gattungen superfeine Liqueurs a la Costum de France, Vaniglia, Maraschino, Ananas, Caffee, China, Ariobarbara, Aromatico, Stomatico, alle Gattungen mittlere und feinere Rosoglio, Punsch-Essenz, echtes Eau de Cologne, mehrere Gattungen Gesundheitsgeister, auch Parfumerie & Pommade de Paris, dann alle Gattungen Zucker-Confect und Torten, feine Bisquits, Preßburger-, Holländer- und Vaniglia-Zwieback, mehrere Gattungen Zetteln, besonders feine Rosen- und Münzenzetteln, und auch echte Rosen-Dehle, feingeziertes Dedenburger Obst, mehrere Gattungen feine Früchten-Sulzen, feine Chocolate, auch die sogenannten Sopr. forti Valnillions, weiße, rothe, candirte Mandeln, Kümmel, Kalmus, Anis, Wurmssamen, Caffee-Kakau, Grofolj, Zimmt, Quitten-Käse oder Persigot etc. und alle Gattungen dragante Figuren.

Er empfiehlt sich daher einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum; und indem er die möglichst billigen Preise verspricht, hoffet er auf einen zahlreichen Besuch.

Er befindet sich auf dem Marktplatz in der zweyten Gasse, Hütte Nro. 46.

Unterzeichneter nimmt auch große und kleine Bestellungen von allen Gattungen an.

Franz Singher.

Die Adresse ist:

An die Liqueur- und Zuckergebäck-Niederlage.

In der Stadt, Postamt-gasse Nro. 156 in Grätz.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 511.

(1)

Da der Zeitpunkt zur Versendung des so allgemein beliebten, den hochansehnlichen Herren Ständen des Herzogthumes Steyermark gehörigen Rohitscher Sauerbrunnens, und zum Gebrauche dieser so berühmten und heilsamen Mineralquelle im Badeorte selbst heranrückt, so werden hiermit für das gegenwärtige Jahr 1824 folgende Preise der zu versendenden Flaschen sowohl, als auch der Wäder und Zimmer sammt Zugehörungen in den ständischen Gebäuden am Sauerbrunn bey Rohitsch festgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

- 1) Für eine gefüllte, von dem steerm. ständ. Rentamte in Sauerbrunn bezogene, eine starke nied. österr. Maß enthaltende Flasche mit Stöpsel und Verpichung in CM. 9 1/2 fr.
- 2) Für die Füllung sammt Stöpsel und Verpichung einer fremden Flasche von gleichem Inhalte und Form 4 "
- 3) Für die Füllung einer solchen fremden Flasche ohne Stöpsel und Verpichung 3 "
- 4) Für den Stöpsel zu einer Flasche 1 1/2 "
- 5) Für die Verpichung einer Flasche 1 1/2 "
- 6) Für ein einfaches Stahlbad in Wannen 15 "
- 7) Für ein doppeltes Stahlbad in Wannen 30 "
- 8) Für ein Zimmer im 1ten oder 2ten Stocke des sogenannten Neugebäudes Haus. Nr. 2 täglich 30 "
- 9) Für ein Zimmer mit Cabinett in eben demselben Gebäude täglich 40 "
- 10) Für ein Zimmer im Badhause täglich 24 "
- 11) Für ein Zimmer in demselben Gebäude mit Cabinett täglich 34 "
- 12) Für das größere Zimmer. Nr. 11 in demselben Gebäude täglich 30 "
- 13) Für ein Zimmer im neuen Traiteurhause, dann im ersten Stocke des sogenannten Capellen-Gebäudes täglich 20 "
- 14) Für ein Zimmer zu ebener Erde im Capellen-Gebäude täglich 12 "
- 15) Für ein größeres Dachzimmer im neuen Traiteur- oder Capellenhause täglich 12 "
- 16) Für ein kleineres Dachzimmer in diesen Gebäuden täglich 8 "
- 17) Für ein Zimmer im Magazins-Gebäude täglich 24 "
- 18) Für eines der beyden großen Seitenzimmer Nr. 4 u. 5. daselbst täglich 30 "
- 19) Für ein Zimmer im 2. Stocke des neu erbauten großen Hauses täglich 24 "
- 20) Für ein Zimmer in den beyden sogenannten Commergebäuden täglich 12 "
- 21) Für ein feines vollständiges Bett sammt Zugehörung täglich 6 "
- 22) Für ein gemeines Bett sammt Zugehörung täglich 4 "
- 23) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bademantels 4 "
- 24) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Bade-Feinkleides 2 "
- 25) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Leintuchs 2 "
- 26) Für den jedesmahligen Gebrauch eines Ha. 1 "
- 27) Für Unterbringung eines eigenen Wagens in der Remise täglich 3 "
- 28) An Stallgeld sammt Streu für ein Pferd täglich 2 "

Obgleich diese Preise durchaus in Conv. Münze festgesetzt sind, so können die Zahlungen doch auch in Wiener Währung nach dem Course zu 250 pr Ct. bey dem ständischen Rentamte in Sauerbrunn geleistet werden. Eben dasselbe übernimmt auch alle Bestellungen auf auswärtige Versendungen des Mineral-Wassers in welcher immer für Quantitäten, und wird solche stets zur Zufriedenheit besorgen; nur ersucht man, sich jedesmahl zeitlich genug mit portofreien Briefen an das Rentamt zu verwenden. Hinsichtlich jener Parteyen, welche den Ankauf der Flaschen selbst besorgen, und diese dann bey der Quelle anfüllen lassen wollen, bleibt es übrigens auch in diesem Jahre bey der bestehenden Einrichtung, kraft welcher im Orte Sauerbrunn zwey wohl versehene Magazine von benachbarten Glasfabriken sich befinden, woselbst die Flaschen in der vorgeschriebenen bekannten Form, Größe und Qualität, an

(3. Beyl. Nr. 35. d. 30. April 1824.)

Jedermann, und zwar für keinen Fall höher, als um den festgesetzten höchsten Preis von 4 1/2 kr. EM. pr. Stück verkauft werden. Zugleich wird wiederholt in Erinnerung gebracht, daß jede Flasche, deren Verforkung und Verpackung das kändische Rentamt besorgt, auch mit dem steyerim. ständ. Inseigel versehen werde, und daß folglich bey jenen gefüllten Flaschen, denen dieser Amtseigel mangelte, die Echtheit des Kobitscher Mineralwassers nicht verbürgt werden könne.

Die (Eitl.) Herren und Frauen Curgäste, welche die Heilquelle im laufenden Jahre besuchen wollen, werden ersucht, die Bestellungen der Zimmer mit Benennung der Anzahl und des Hauses, worin sie zu wohnen wünschen, dann des zum Eintreffen bestimmten Tages, wenigstens 3 bis 4 Wochen vorhinein mittelst portofreyer Briefe bey dem Rentamte zu machen, worauf von Seite desselben der Parthey unverzüglich eine gedruckte Anweisungskarte auf die bestellte Wohnung zugesendet werden wird, welche sofort bey ihrer Ankunft in der Rentamtskanzley abzugeben ist. Diese Karte verliert jedoch ihre Gültigkeit, wenn die Parthey 3 Tage nach Verlauf des bestimmten Tages nicht in Sauerbrunn eintreffen sollte.

Für gute und billige Bedienung der Curgäste von Seite der 2 ständischen Traiteurs in Sauerbrunn sowohl, als dafür, daß die Besitzer eigener Pferde für solche die nöthige Stallung und Fourage erhalten, und mit den dießfälligen Preisen nicht überhalten werden, ist auch in dieser Beziehung, im möglichen Falle einer Übervorteilung, unmittelbar an das ständische Rentamt zu verwenden, welches bey jeder gegründeten Beschwerde die gerechte Abhülfe alsogleich verschaffen wird. Sollten übrigens einige (Eitl.) Curgäste zur eigenen Küche Brennholz benöthigen, so belieben sie sich wegen dessen Beschaffung ebenfalls an das besagte Rentamt zu verwenden.

Gräß, von der steyerim. ständ. Verordneten Stelle, den 1. April 1824.

Marxius Freyherr v. Königsbrun,
erster ständischer Secretär.

B. 524.

L i c i t a t i o n.

Am 3. May l. J. werden in der Pollana-Vorstadt Nro. 59, von früh 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr verschiedene Einrichtungstücke, als: Kommodkästen, Canapee, Sesseln, Tische, Bettstätten, Stöckfuhren, Leuchter, Gläser und mehrere andere Geräthschaften licitando gegen gleich bare Bezahlung verkauft.

Faibach am 28. April 1824.

B. 525.

Marktbesuchs-Anzeige.

(1)

Gebrüder Rahn, Optiker aus Ugram, empfehlen sich mit ihren optischen Gläsern und Instrumenten durch den gegenwärtigen Markt. Ihre Hütte ist im zweyten Eingange gegen die gemauerten Hütten die letzte.

R. R. Lottoziehung am 24. April 1824.

In Triest. 23. 45. 35. 20. 13.

In Gräß. 52. 4. 63. 16. 14.

Die nächsten Ziehungen werden am 8. und 22. May d. J. abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Faibach vom 24. April 1824.

Ein nieder-österreichischer Morgen	Weizen	2 fl 33 1/2 fr.
	Rufuruz	— " — "
	Korn	1 " 27 1/4 "
	Gersten	— " — "
	Hiers	— " — "
	Haiden	1 " 16 1/4 "
	Hafer	1 " — "